

*Axel Bernd Kunze*

## Gerechtigkeit und Differenz neu vermessen

Der essentialistische Ansatz der amerikanischen Philosophin

Martha C. Nussbaum

**D**IE FRAGE nach dem Verhältnis zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmt den abendländischen Moraldiskurs seit seinen Anfängen. Aristoteles führte die Unterscheidung zwischen einer »iustitia directiva« und einer »iustitia distributiva« ein: Erstere konstituiert den Menschen unter der Perspektive eines arithmetischen Gleichheitsbegriffs als Rechtsperson und damit als Trägerin gleicher Rechte und Pflichten.

Die zweite basiert auf dem Ziel einer proportionalen oder geometrischen Gleichheit und richtet sich auf den gesellschaftlichen Raum, in dem es um die Produktion und Distribution sozialer Güter geht. Dabei kann nicht eine rein quantitativ gleichmäßige Verteilung angestrebt werden; vielmehr sind bei der Verteilung zuteilungsrelevante Eigenschaften zu berücksichtigen.

Denn es sind Fälle denkbar, in denen gerade eine arithmetische Gleichverteilung Ungerechtigkeit produzieren und eine Ungleichverteilung dem Ziel Gerechtigkeit näher kommen würde. Dies führt zum Grundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Wirksame Gleichheit wird als proportional – als eine Gleichheit von Verhältnissen – verstanden, bei der die Güterverteilung die Verteilung der zuteilungsrelevanten Kriterien auf Seiten der Adressaten widerspiegeln sollte. An dieser Stelle kommt ein Kriterienproblem ins Spiel: Es wird ein Maßstab benötigt, der Gerechtigkeit und Gleichheit in ein relevantes und ethisch angemessenes Verhältnis zueinander setzt.<sup>1</sup>

Die Frage nach dem, was gutes Leben und Gerechtigkeit bedeuten, ist damit von der Frage nach dem Umgang mit Differenz und der Verwirklichung von Gleichheit im Zusammenleben der Menschen nicht zu trennen. Das an

<sup>1</sup> Vgl. W. Kersting, Gleiche gleich und Ungleiche ungleich. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, in: A. Dornheim/W. Franzen/A. Thumfart/A. Waschkuhn (Hgg.), Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen, Opladen/Wiesbaden 1999, 46-77, hier: 46 f.

dieser Stelle aufgeworfene Problem hat im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Moralthorie eine Fülle verschiedener Antwortversuche hervorgebracht. In der Neuzeit lassen sich zwei Grundlinien verfolgen: formal ausgerichtete Theorien kantianisch-liberaler Prägung und material-inhaltlich ausgerichtete Theorien aristotelisch-essentialistischer Prägung.<sup>2</sup> Ein Ende der Debatte kann es schon deshalb nicht geben, weil sich die Elemente der denkerischen Tradition immer wieder an den kontextuellen Herausforderungen der Gegenwart messen lassen müssen.

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als Gesprächsbeitrag innerhalb dieses Problemfeldes. Dabei geht es darum, die Gerechtigkeitstheorie der amerikanischen Aristotelikerin Martha Nussbaum näher darzustellen. Die Philosophin entwirft einen aufklärerisch-emanzipatorischen Essentialismus, der für Differenzen und Unterschiede (z. B. in der sexuellen Orientierung) sensibel ist und gleichzeitig am Anspruch festhält, »starke« Werte zu formulieren. Dieser Ansatz macht Nussbaums Theorie für die Christliche Sozialethik, die traditionell einem essentialistischen Denken sehr nahe steht, zu einer interessanten Gesprächspartnerin. Ihr Ansatz ist allerdings in der Theologie bisher kaum rezipiert worden. Nussbaum zeigt, wie es gelingen kann, Pluralität und Essentialismus miteinander zu verbinden.

### 1. *Biographische Kontextualisierung*<sup>3</sup>

Die amerikanische Philosophin und Klassische Philologin Martha Craven Nussbaum, geboren 1947, studierte in New York, Harvard und Oxford. Ihre wissenschaftliche Karriere begann sie als Assistenzprofessorin an der »Harvard University«, an der sie mit einer Arbeit über Aristoteles promoviert worden war. Es folgten verschiedene Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren an amerikanischen und europäischen Universitäten.

Zur Zeit ist Nussbaum Professorin für Recht und Ethik an der »Law School« der Universität von Chicago. Sie wurde mit zahlreichen Ehrungen und Preisen ausgezeichnet. Kennzeichnend für die philosophische Arbeit Nussbaums ist ihr Einbezug literarischer Quellen in die ethische Reflexion sowie ihre breite Auseinandersetzung mit der antiken Mythologie.

Wichtig für das Verständnis ihrer Arbeit ist Nussbaums Tätigkeit als »Research Advisor« für das »World Institute for Development Economics Research« (WIDER) an der Universität der Vereinten Nationen in Helsinki.

<sup>2</sup> Auch dies bereits ein Zeichen für den Umgang mit Differenz: die Vorliebe, Komplexität durch Dichotomien zu reduzieren.

<sup>3</sup> Vgl. M. C. Nussbaum/K. Taschwer, »Westliche Werte aus Indien«. Denken für ein gutes Leben. Die amerikanische Philosophin Martha C. Nussbaum im Gespräch über US-Talkshows, finnische Philosophen, kulturellen Universalismus und Relativismus, in: taz v. 18. Februar 1999, 17.

Philosophie ist für Nussbaum alles andere als ein »Glasperlenspiel«. Reese-Schäfer betont, dass ihre philosophischen Überlegungen gerade »als praxisorientierte und praxisrelevante Anwendungen«<sup>4</sup> zu verstehen seien, anders formuliert, könnte man sagen: »praktische Philosophie« im besten Sinne des Wortes.

Die von Nussbaum vorgelegte Gerechtigkeitstheorie bedient sich zu ihrer Fundierung der antiken Philosophie, besonders des Aristoteles. Ihr Ansatz wird als »Sozialdemokratischer Aristotelismus« (oder auch: »Aristotelischer Sozialdemokratismus«) bezeichnet. Die amerikanische Forscherin betont selbst, dass sie sich dabei auf die angelsächsische, liberale Aristotelesrezeption stütze. Diese sei im Gegensatz zur europäischen Tradition nicht den »Umweg« über die thomistische Philosophie und die mittelalterliche Scholastik gegangen.

Im Kern ihrer aristotelisch-essentialistischen<sup>5</sup> Gerechtigkeitstheorie geht es Nussbaum darum zu zeigen, dass es Grundbedürfnisse von Menschen gibt, die jenseits kultureller Differenzen, geschichtlicher und lokaler Traditionen »gleiche moralische Berücksichtigung«<sup>6</sup> verdienen. Dabei geht es ihr nicht um eine metaphysische oder naturalistische Ethik. Vielmehr versucht sie, die empirische Dimension des Menschseins und seine faktischen Daseinsbedingungen in Beziehung zu setzen zu einer normativ-ethischen Theorie.

## 2. Nussbaums essentialistische Gerechtigkeitstheorie<sup>7</sup>

Die Unterscheidung zwischen Essenz und Akzidentiellem führt im Falle der Nussbaumschen Gerechtigkeitstheorie zur Unterscheidung »zwischen den Eigenschaften, die unverzichtbar sind und die deshalb für alle gelten müs-

<sup>4</sup> W. Reese-Schäfer, *Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1282), Frankfurt a. M. 1997, 411.

<sup>5</sup> Essentialismus ist ein spät geprägter (und oft in polemischer Frontstellung gebrauchter) Begriff; er markiert eine Philosophie, die sich auf die Erkenntnis des Wesens (»essentia«) der Dinge richtet. Essentialistischen Positionen ist es eigen, das Wesen – also das eigentliche Sein – von den konkreten Erscheinungen abzuheben. Wesenserklärungen, die über reine Nominaldefinitionen hinausgehen, sollen die Grundlage für Letztbegründungen liefern.

<sup>6</sup> H. Pauer-Studer, Einleitung, in: M. C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (Edition Suhrkamp; 1739/NF 739, Gender Studies), Frankfurt a. M. 1999, 7-23, hier: 12.

<sup>7</sup> Die folgende Darstellung stützt sich vorrangig auf folgenden Beitrag: M. C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus*, in: M. Brumlik/H. Brunkhorst (Hgg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit* (Fischer-Taschenbuch), Frankfurt a. M. 1993, 323-361.

sen, [...] und solchen Eigenschaften, in denen sich die Verschiedenheit und Andersheit gerade ausprägen kann und soll.«<sup>8</sup> Nussbaum setzt voraus, dass es etwas geben muss, was es uns ermöglicht, uns über alle Unterschiede von Raum und Zeit – also von kultureller Tradition und Geschichte – hinweg als Menschen zu erkennen. Hierüber sei ein weithin akzeptierter Konsens möglich:

»Sobald wir die wichtigsten Funktionen menschlichen Lebens definiert haben, können wir die Frage stellen, wie sich die sozialen und politischen Institutionen auf sie auswirken. Geben sie den Menschen das, was sie brauchen, um bei allen diesen menschlichen Tätigkeiten funktionstüchtig zu sein?«<sup>9</sup>

Nussbaum bezeichnet ihren Ansatz als den Entwurf einer »dicken vagen Theorie des Guten« (»Thick, Vague Conception«). Damit setzt sie bereits zu Anfang eine Reihe von Wegmarken, die für ihren späteren Gedankengang wichtig sind.

Nussbaum positioniert ihren Ansatz mit dieser Bezeichnung in Opposition zur Gerechtigkeitstheorie von Rawls, der den Geltungsbereich seiner »Theorie des Guten« stärker einschränkt und sich auf den Entwurf einer Theorie politischer Gerechtigkeit beschränkt. Er geht davon aus, dass die Zustimmung zu seiner Konzeption nicht die Zustimmung zu einer umfassenden religiösen, philosophischen oder moralischen Lehre und damit zu einem allgemeinen Katalog an Tugenden oder Werten voraussetzt, die für das gesamte Handeln verbindlich sind.<sup>10</sup> Demgegenüber stellt Nussbaum gerade eine normative Liste starker Werte auf, die nicht als »wertneutrale Tatsachen über uns selbst«<sup>11</sup> verstanden werden wollen. Damit ist Nussbaums Ansatz aber nicht ahistorisch. Das Attribut »vage« zeigt, dass er in seiner Allgemeinheit offen ist »für eine höchst vielfältige Spezifizierung je nach den verschiedenen örtlichen und persönlichen Konzeptionen.«<sup>12</sup>

Aufbauend auf diesen Vorüberlegungen formuliert Nussbaum eine Liste an Eigenschaften, die an jedem beliebigen Ort ein Leben zu einem menschlichen Leben machen – oder anders formuliert: deren Fehlen das Ende menschlicher Lebensform bedeuten würde. Diese Liste stellt eine »Minimal-konzeption des Guten«<sup>13</sup> dar: Denn wenn ein Leben ohne diese Eigenschaf-

<sup>8</sup> W. Reese-Schäfer, *Grenzgötter der Moral*, 402.

<sup>9</sup> M. C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit*, 332 f.

<sup>10</sup> Vgl. J. Rawls, *Der Vorrang des Rechten und die Ideen des Guten*, in: B. van den Brink/W. van Reijen (Hgg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie* (Edition Suhrkamp; 1805/NF 805), Frankfurt a. M. 1995, 153-186, hier: 154 f.

<sup>11</sup> M. C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit*, 333.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd., 337.

<sup>14</sup> Ebd.

ten kein menschliches Leben wäre, dann könne es erst recht »kein gutes menschliches Leben sein«<sup>14</sup>.

Nussbaums Liste weist zwei entscheidende Kennzeichen auf: Sie ist zum einen unbegrenzt, also erweiterungsfähig (»a working list«), und zugleich heterogen. Das erste Kennzeichen versteht sich als Offenheit, die mit Lernerfahrungen von außen rechnet. Die Heterogenität der Liste rührt daher, dass sie sowohl Grenzen (»limits«) als auch Fähigkeiten (»capabilities«) des Menschen benennt.

Hier wird das zugrundeliegende Menschenbild deutlich: Der Mensch ist ein intuitives Geschöpf, ausgestattet mit Bedürfnissen und Fähigkeiten. Aus ersteren ergeben sich Grenzen, gegen die der Mensch anzugehen versucht. Die Fähigkeiten dagegen vermögen ihn weiterzubringen. Beide zusammen genommen sind für die angestrebte Formulierung einer Minimalbestimmung des Guten wichtig. Denn menschliches Leben besteht zwar im Kampf gegen Grenzen; allerdings kann es nicht darum gehen, diese insgesamt zu überwinden.<sup>15</sup> Bei einer vollständigen Überschreitung der auferlegten Grenzen, die für Nussbaum nicht immer einfach zu definieren sind, würde das Individuum seine menschliche Identität verlieren.

Nussbaum markiert in ihrer Gerechtigkeitstheorie zwei Schwellen: Die erste Schwelle legt ein Niveau der Funktions- und Handlungsfähigkeit des Menschen fest, unterhalb dessen ein Leben so verarmt wäre, dass es kein menschliches mehr wäre. Die zweite – für Nussbaum politisch bedeutsamere – Schwelle ist höher angesetzt. Sie markiert eine Linie, unterhalb derer »diese typischen Funktionen in einer so verminderten Weise verfügbar sind, dass wir eine solche Lebensform zwar als menschlich einstufen, sie aber nicht für ein gutes menschliches Leben halten würden.«<sup>16</sup> Die erste Ebene, die sich an der ersten Schwelle bemisst, wird von Nussbaum als »Gestalt der menschlichen Lebensform« bezeichnet. Auf der zweiten Ebene wird eine Liste elementarer menschlicher Funktionsfähigkeiten festgelegt. Diese beiden Listen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Nussbaum legt eine normative Konzeption vor, da sie als Aristotelikerin eine Trennung zwischen Werten und Fakten ablehnt. Wichtig ist ihr allerdings zu betonen, dass es sich bei ihrer Liste weder um eine rein biologische noch eine metaphysische Aufzählung handelt: »The inquiry pays attention to biology, but as it figures in and shapes human experience. It is an evaluative and, in a broad sense, ethical inquiry.«<sup>17</sup> Nussbaum verneint die Möglichkeit

<sup>15</sup> Nussbaum verdeutlicht dies am Beispiel des Hungers: Zum Leben gehöre der Wechsel von Hunger und Sättigung. Es gehe darum, Befriedigung des Hungergefühls durch Nahrung zu ermöglichen, nicht aber Hunger und Essen gänzlich zu beseitigen.

<sup>16</sup> Ebd., 338.

<sup>17</sup> M. C. Nussbaum, *Human Capabilities, Female Human Beings*, in: Dies./J. Glover (Eds.), *Women, Culture and Development. A Study prepared for the WIDER of the United Nations University, Oxford u. a. 1993*, 61-104, hier: 74.

eines »metaphysischen Realismus«, der einen objektiven Blick auf die Natur des Menschen voraussetzen würde.

*Erste Ebene: Die Gestalt der menschlichen Lebensform*

1. Sterblichkeit:

Alle Menschen sind sterblich<sup>18</sup> und wissen um ihre Sterblichkeit. Ferner spürt der Mensch eine Abneigung gegen den Tod.

2. Der menschliche Körper:

Unhintergebar für den Menschen ist die somatische Dimension seiner Existenz; zur »conditio humana« gehören die Möglichkeiten und Verletzbarkeiten, die sich aus der Leiblichkeit des Menschen ergeben. Trotz kulturell verschiedener Formen der Körperwahrnehmung gibt es invariante Anforderungen und Bedürfnisse, vor die uns unsere Körpergebundenheit stellt: Hunger, Durst, Behausung, Sexualität, Bewegung sowie Fähigkeit zur Lust und Abneigung gegen Schmerz.

3. Kognition:

Nussbaum nennt als kognitive Fähigkeiten des Menschen Wahrnehmen, Vorstellen und Denken.

4. Frühkindliche Entwicklung:

Alle Menschen beginnen ihr Leben als hungrige und hilflose Säuglinge. Daraus resultieren gemeinsame Basiserfahrungen an Gefühlen wie Liebe, Zorn und Kummer.

5. Praktische Vernunft:

Der Mensch versucht, sein eigenes Leben zu planen sowie Lebenspläne zu bewerten und zu verwirklichen.

6. Zugehörigkeit zu anderen Menschen:

Der Mensch erfährt sich als leib-seelische Einheit durch seine intersubjektiven, in der Leiblichkeit erschlossenen Bedingungen. Zur Sozialnatur des Menschen gehört es, dass er nur in sozialen Beziehungen zu anderen Menschen überleben kann. Dies äußert sich in einem Gefühl der Anteilnahme gegenüber anderen und in der Wertschätzung sozialer Bindungen.

7. Bezug zur anderen Spezies und zur Natur:

Menschen erkennen, dass sie nicht die einzigen Lebewesen sind. Der Mensch lebt in einer komplexen ökologischen Verbundenheit und Abhängigkeit mit anderen Lebewesen und der Natur.

8. Humor und Spiel:

<sup>18</sup> Diese anthropologische Aussage steht auch in der Dogmatik am Beginn der drei klassischen Aussagen christlich-theologischer Rede über den Tod.

Spiel ist ein instinktiver Vorgang des Menschseins. Nussbaum betont den menschlichen Hang, der Erholung und dem Lachen Platz zu geben.

#### 9. Vereinzelung:

Der Mensch ist immer »ein einzelner und eigener«, der seinen je eigenen und nicht delegierbaren Lebensweg von der Geburt bis zum Tod geht. Menschliche Interaktion ist immer wechselseitiges Reagieren und Antworten.

#### 10. Starke Vereinzelung:

Jedes einzelne menschliche Leben hat einen eigenen Kontext, der es von jedem anderen unterscheidet. Jede Person identifiziert sich aufgrund dieser Tatsache mit sich selbst.

Diese erste Ebene reicht allein nicht aus. Nussbaum warnt ausdrücklich vor politischen Konzeptionen, die der Gemeinschaft lediglich die Sorge übertragen wollen, für eine ausreichende Minimalausstattung an Ressourcen und Fähigkeiten zu sorgen, die das Erreichen des ersten Niveaus ermöglicht. Das Überschreiten der zweiten Stufe, mit der nach Nussbaum die Mindestbedingungen für ein gutes menschliches Leben festgelegt werden, dürfe nicht allein den eigenen Kräften und der vermeintlichen Selbstbestimmung überantwortet werden.

Um die zweite Ebene zu bestimmen, ergänzt Nussbaum ihre erste Liste von Funktionen durch zugeordnete elementare menschliche Funktionsfähigkeiten. Ein Hinweis Nussbaums soll bereits von vornherein ein mögliches Missverständnis aus dem Raum schaffen: Ziel der Gesetzgebung sollte nicht das tatsächliche Funktionieren, sondern die Funktionsfähigkeit sein.<sup>19</sup>

### *Zweite Ebene: Elementare menschliche Funktionsfähigkeiten*

#### 1. Sterblichkeit:

Nussbaum geht es um die Fähigkeit, »bis zum Ende eines vollständigen menschlichen Lebens leben zu können, soweit, wie es möglich ist; nicht frühzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so vermindert ist, daß es nicht mehr lebenswert ist.«<sup>20</sup>

#### 2. Der menschliche Körper:

Die somatische Dimension menschlicher Existenz fordert dazu heraus, folgende Funktionsfähigkeiten zu garantieren: fähig zu sein, eine gute Gesundheit zu erreichen und zu bewahren, fähig zu sein, sich angemessen zu ernähren und sich durch eine angemessene Unterkunft zu schützen, fähig zu sein, seine sexuellen Bedürfnisse befriedigen zu können, und schließlich fähig zu sein, die Möglichkeit zur Ortsveränderung wahrnehmen zu können. Ferner

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 339. Ein Beispiel: Erst wenn die Möglichkeit zu ausreichender Nahrungsaufnahme gegeben ist, kann sich jemand vor diesem Hintergrund bewusst dazu entschließen, darauf zu verzichten und zu fasten.

<sup>20</sup> Ebd.

geht es darum, einerseits unnötigen Schmerz vermeiden und andererseits lustvolle Erlebnisse haben zu können.

### 3. Kognitive Fähigkeit:

Hierbei geht es um die Fähigkeit zum Gebrauch der fünf Sinne, um die Fähigkeit zu Phantasie, zum Denken und zum Ziehen von Schlussfolgerungen.

### 4. Frühkindliche Entwicklung:

Nussbaum formuliert an dieser Stelle die Fähigkeit, »Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst zu unterhalten; diejenigen zu lieben, die uns lieben und sich um uns kümmern; über ihre Abwesenheit zu trauern [...]«<sup>21</sup> Weitergehend geht es um die allgemeine Fähigkeit zu Liebe und Trauer, zu Sehnsucht und Dankbarkeit.

### 5. Praktische Vernunft:

Zu einem guten menschlichen Leben gehört für Nussbaum die Fähigkeit, sich eine Auffassung des Guten bilden zu können, sich also als moralisches Subjekt zu konstituieren. Ferner gehört eine kritische Planungsfähigkeit des eigenen Lebens dazu.

### 6. Zugehörigkeit zu anderen Menschen:

Aus der Sozialnatur des Menschen ergeben sich die Funktionsfähigkeiten, »für und mit anderen leben zu können, Interesse für andere Menschen zu zeigen« sowie »sich auf verschiedene Formen familialer und gesellschaftlicher Interaktion einzulassen.«<sup>22</sup>

### 7. Bezug zur anderen Spezies und zur Natur:

Die ökologische Verbundenheit des Menschen drückt sich in der Fähigkeit aus, »in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.«<sup>23</sup>

### 8. Humor und Spiel:

Hier nennt Nussbaum die Fähigkeit zum Genuss von Erholung, Lachen und Spiel.

### 9. Vereinzelung:

Die Individualität und unverwechselbare Biographie jedes und jeder einzelnen drückt sich in der Fähigkeit aus, wirklich das eigene, unvertretbare Leben leben zu können.

### 10. Starke Vereinzelung:

Dies setzt sich fort in der Fähigkeit, »das eigene Leben in seiner eigenen Umwelt und in seinem eigenen Kontext zu leben.«<sup>24</sup>

<sup>21</sup> Ebd., 339 f.

<sup>22</sup> Beide Zitate: Ebd., 340.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd.

Zwei Fähigkeiten schreibt Nussbaum in ihrer Konzeption eine besondere architektonische Rolle zu: zum einen der praktischen Vernunft, zum anderen der sozialen Bindung des Menschen. Diese beiden seien zentral und tragend, da alle Funktionen kraft praktischer Vernunft geplant und organisiert werden sowie alle Funktionen mit anderen und im Blick auf andere ausgeführt werden.

Die gewählte Form essentialistischer Argumentation erfüllt bei Nussbaum einen heuristischen Zweck. Es kommt Nussbaum darauf an, eine annäherungsweise Einigkeit über einige unverzichtbare Grundelemente herzustellen, die universell angestrebt werden können. Die zugrundeliegenden Plausibilitätskriterien werden dabei auf intuitive Weise entwickelt. Über die konkrete Ausgestaltung des »guten Lebens« in aller empirischen Vielfalt braucht dabei keine Einigung hergestellt zu werden. Vielmehr geht es um eine Begrenzung des Dissenses. Im engeren Sinne normativ werde der vorgelegte Argumentationsgang – so Reese-Schäfer – erst »durch den Gedanken, daß das Funktionsnotwendige dann möglichst auch jedermann zustehen und für ihn bereitgestellt werden soll.«<sup>25</sup>

Die Gefühlsebene ist Nussbaum sehr wichtig. Ihr Ansatz fördere vor allem Mitleid und Achtung. Mitleid ist für sie eine schmerzliche Gefühlsregung, die gegenüber dem Schmerz oder dem Leid einer anderen Person empfunden wird. Dieses Gefühl setze den Glauben an etwas Gemeinsames – die gemeinsame Menschlichkeit – voraus und überschreite Unterschiede in dem Bewusstsein, dass diese moralisch beliebig seien und ebenso gut auch einen selbst hätten treffen können. Die Achtung gehe in den politischen Konsequenzen, die daraus folgen, noch einen Schritt weiter: Sie gründe auf der Anerkennung gemeinsamer Kräfte und Fähigkeiten – der Humanität – und sei damit »weder grundlos noch willkürlich.«<sup>26</sup> Die Erfahrungen anderer würden von ihr nicht als vollkommen andersartig ausgegrenzt, wie dies der Subjektivismus oder Neotraditionalismus tue.

Fehlende Phantasie – und hier wird wieder das intuitive Vorgehen Nussbaums deutlich – vermag sich nicht vorzustellen, was ein ethischer Partikularismus in der Konsequenz für die Menschen bedeute, die unter den anderen Bedingungen leben müssen. Die Anerkennung gegenüber anderen, die aus der Achtung erwächst, verwandele »Verwunderung in Kummer, Neugier in praktische Entschlossenheit und amüsiertes Interesse in Mitleid.«<sup>27</sup> Nussbaum geht sogar soweit zu sagen, dass wir in einer Welt ohne Anerkennung des allen Gemeinsamen, in einer Gemeinschaft, in der allein das freie Spiel von Fremdheit und Differenzen gelte, aufhören würden, menschliche Wesen zu sein.

<sup>25</sup> W. Reese-Schäfer, *Grenzgötter der Moral*, 414.

<sup>26</sup> M. C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit*, 355.

<sup>27</sup> Ebd., 357.

Nussbaum nimmt in der Darstellung ihrer Gerechtigkeitstheorie drei Einwände gegen den von ihr gewählten essentialistischen Ansatz bereits selbst vorweg.

Ein häufiges Argument gegen derartige Positionen sei der Vorwurf der Ungeschichtlichkeit. Durch den Rückgriff auf ein »trans-« oder »ahistorisches«, fundamentales und unwandelbares Wesen würden reale historische und kulturelle Differenzen negiert. Dahinter stecke letztlich ein Machtkonflikt, der nichts mit unvoreingenommener Argumentation zu tun habe: Schließlich setze sich die Sichtweise einer dominanten Koalition gegenüber den Auffassungen schwächerer Minderheiten durch. Diesem Vorwurf begegnet Nussbaum mit dem Einwand, dass ihre »dicke vage Konzeption« gerade auf einer hohen Allgemeinheitsstufe angesiedelt sei und deshalb Spielraum lasse für die notwendige Spezifizierung der einzelnen Komponenten. Die genannten Erfahrungen und Elemente treten gerade nicht in der beschriebenen Allgemeinheit auf, sondern in kulturell reichhaltiger und historisch vielfältiger Realisierung.

Der zweite Einwand werfe einer essentialistischen Sicht des Menschen und des Guten eine Missachtung der Freiheit und Autonomie des Einzelnen vor. Dieser verliere dadurch das Recht, seinen eigenen Lebensplan selbst zu wählen. Auf diesen Verdacht reagiert Nussbaum mit drei Gegenargumenten: Zum einen gebe die von ihr vorgelegte Liste eben gerade nicht auf jeden Fall zu realisierende Funktionen an, sondern potentielle Fähigkeiten. Jeder sollte die Potentiale und Ressourcen erhalten, diese Fähigkeiten zu realisieren. Ob und wie er dies allerdings tue, liege im Entscheidungsspielraum des Einzelnen. Zudem werde durch die tragende Rolle der praktischen Vernunft in ihrer Konzeption die hohe Bedeutung der Entscheidung des einzelnen noch einmal betont und bekräftigt. Schließlich macht Nussbaum darauf aufmerksam, dass der Essentialismus – im Gegensatz zu anderen Theorien – seine Annahmen gerade ausdrücklich offenlege. Er nehme damit ernst, dass Entscheidung nicht aus reiner Spontaneität erwachse, sondern von konkreten materiellen und geschichtlichen Bedingungen abhängig sei. Wer sich um die Autonomie kümmere, müsse Sorge tragen für die gesamten Lebensbereiche des Menschen: Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass Entscheidungsfreiheit material gebunden sei.

Den dritten Einwand, eine essentialistische Sicht sei präjudizierend, nimmt Nussbaum sehr ernst. Mit seinem festen Menschenbild lege der Essentialismus gleichzeitig selbst fest, welche Wesen unter die festgelegte Konzeption fallen. Dies könne in politischer Konsequenz – wie sich schon bei Aristoteles gezeigt habe – zu Unterdrückung und Ausgrenzung von Minderheiten führen. Diese Gefahr, erklärt Nussbaum, könne nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies gelte aber für jeden Ansatz. Ein Realwerden dieser Gefahr sei ein Zeichen für Vorurteile oder mangelnde Liebe, nicht aber für ein generelles Scheitern der betreffenden Konzeption. Nussbaum vertritt die

Auffassung, dass der konkreter gefasste Begriff »Mensch« (im Gegensatz zum Personbegriff) bei schlüssigem Nachdenken gerade zur moralischen Anerkennung des jeweiligen Trägers oder der jeweiligen Trägerin nötige. Um die Gefahr des Missbrauchs zu verringern, betont Nussbaum:

»Nach meiner These ist es das Vorhandensein einer niederstufigen Fähigkeit, die angesprochenen Funktionen zu leisten, so daß dieses Wesen dann, wenn ihm eine geeignete Unterstützung und Erziehung gewährt wird, in der Lage wäre, diese Funktionen zu wählen. [...] Wir sollten deshalb meines Erachtens so vorgehen, als ob jeder Sproß zweier menschlicher Eltern die Grundfähigkeiten besitzt, es sei denn – und lange Erfahrung haben uns davon überzeugt –, daß die Verfassung dieses Individuums so beeinträchtigt ist, daß dieses auch bei allergrößtem Aufwand von Hilfsmitteln die höhere Fähigkeitsstufe niemals erreichen kann.«<sup>28</sup>

Der essentialistische Ansatz Nussbaums schreckt nicht davor zurück, angesichts einer steigenden Pluralität die Frage nach dem Guten auch inhaltlich zu füllen. Dabei wählt die amerikanische Denkerin den Weg vom Partikularen zur Universalisierung und – im Falle ihres starken Engagements in der Entwicklungsethik – zum Internationalismus.

### 3. Ertrag: Anerkennung von Pluralität<sup>29</sup>

Nussbaum beschreibt zwei Konzeptionen, die ihr Fähigkeitenansatz eröffne, um Pluralität anzuerkennen: plurale und lokale Spezifikation. Es sei richtig, dass ihre Liste an Fähigkeiten einige Konzeptionen des Guten ausschließe. Dafür verkörpere ihr Ansatz starke Werte. Nussbaum nimmt für ihre Theorie in Anspruch, nicht vor deutlichen Positionen zurückzuschrecken, wo es notwendig sei: So weise ihr Ansatz Stellen auf, wo »Dinge als dem Menschen nicht wirklich angemessen ausgeschlossen werden«<sup>30</sup>. Dabei handele es sich um Dinge, welche die Würde und die Handlungsfähigkeit des Menschen beeinträchtigten. Auf der anderen Seite eröffne gerade dies die Freiheit, nach alternativen Lebensformen zu suchen, in denen alle für ein gutes menschliches Leben wichtigen Fähigkeiten entsprechend dem »äußeren Kontext und den eigenen Vorlieben zur Anwendung kommen können. Die lokale Spezifikation ist als Forderung nach Inkulturation zu verstehen. Diese könne ohne Respekt vor der Erfahrung Betroffener und ohne Partizipation der Adressaten nicht eingelöst werden, wobei unter Umständen auf eine zunehmende Ent-

<sup>28</sup> Ebd., 345. Die hier aufgeworfenen Fragen sind im Blick auf den Lebensschutz am Beginn und Ende des menschlichen Lebens besonders brennend. Dies macht auch die aktuelle Debatte um die biotechnologische Forschung deutlich. Inwieweit die Konzeption von Nussbaum hier tragfähig und verantwortlich ist, müsste intensiver untersucht werden. Dies kann im begrenzten Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden.

<sup>29</sup> Die folgenden Gedanken orientieren sich v. a. an M. C. Nussbaum, Der aristotelische Sozialdemokratismus, in: Dies., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, 24-85.

<sup>30</sup> Ebd., 73.

scheidungsfähigkeit hinzuarbeiten sei. Ein anderes Vorgehen liefe auf einen unfrei machenden Paternalismus hinaus.

Nussbaum betont, dass der aristotelische Ansatz keinesfalls vorgeben dürfe, abgeschlossen zu sein. Er müsse sich vielmehr lern- und dialogbereit zeigen. Ihre Hoffnung ist es, dass der aristotelische Ansatz mit seiner Konzeption starker, aber zugleich vage formulierter Werte eine bessere Ausgangsbasis bietet, in Moraldiskursen zu strittigen und komplexen Problemen zu einer Verständigung zu gelangen als ein inhaltlich schwacher Liberalismus oder inhaltlich starrer Konservatismus oder Kommunitarismus.

Die Lernbereitschaft des aristotelischen Ansatzes äußere sich darin, neue gesellschaftliche Erfahrungen und Überzeugungen in den eigenen Moraldiskurs aufzunehmen und mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich die Fragen moralischer Relevanz verschieben können. Sie erläutert das beispielhaft an der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte um Homosexualität.

Ihre Fähigkeitenliste nennt ausdrücklich das Bedürfnis nach sexueller Befriedigung. Die Interpretation dieses Abschnittes könne heute nicht mehr von der Überzeugung absehen, dass jeder Mensch eine sexuelle Orientierung besitzt, die als relativ dauerhaft zu bewerten ist. Damit bekommt die freie Wahl des Sexualpartners – ohne eine von Außen vorgegebene Festlegung auf ein bestimmtes Geschlecht – eine neue, früher in diesem Maße nicht wahrgenommene oder eingestandene moralische Relevanz. Wenn die Grunderfahrungen und Bedürfnisse einer bestimmten Gruppe – hier von Schwulen und Lesben – nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollen, muss die gemeinsame Problemstellung so formuliert werden, dass sie mit verschiedenen Formen sexueller Orientierung rechnet und offen bleibt, inhaltlich verschieden gefüllt zu werden.<sup>31</sup>

Am Beispiel der sexuellen Orientierung zeigt sich für Nussbaum, dass die Interpretation der menschlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten von zwei Voraussetzungen abhängig ist: von der Reflexion über diese sowie von der kontextuellen Lebenserfahrung. Der Ethiker vollzieht einen »Hochseilakt«. Auf der einen Seite sind die Lebenserfahrungen derer zu hören, die sich Diskriminierungen ausgesetzt sehen: Diskriminierung ist eine Größe, die ohne die Perspektive der direkt Betroffenen nicht bestimmt werden kann.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Vgl. M. C. Nussbaum, *Non-Relative Virtues: An Aristotelian Approach*, in: Dies./A. Sen (Eds.), *The Quality of Life. A study prepared for the WIDER of the United Nations University, Oxford u. a. 1993*, 242-269, hier: 253 f.

<sup>32</sup> Ein Gegenbeispiel ist der innerkirchliche Umgang mit Homosexualität. Im Dialogprozess um den sog. »Sexualitätsbrief« der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz wurde zu recht äußerst kritisch angemerkt, dass die verbale Distanzierung der Kirchenleitung von einer Diskriminierung Homosexueller nicht ausreicht. Denn wie die Erfahrungen Betroffener deutlich machen, sieht die kirchliche Praxis weiterhin anders aus.

Auf der anderen Seite ist aber damit zu rechnen, dass diskriminierende Lebensverhältnisse unter den herrschenden sozio-ökonomischen Bedingungen und in bestimmten individuellen Lebenslagen nicht immer von Innen heraus erkannt werden können. Hier fällt dem außenstehenden Beobachter eine advokatorische Rolle zu.

Ausdrücklich betont Nussbaum, dass die Betonung der »Vereinzlung« und der »Starken Vereinzlung« in ihrer Liste an Funktionsfähigkeiten ein starker Schutzschild sei, dem Einzelnen einen Schutz an Privatsphäre zu garantieren, die frei von politischer Planung bleibe (z. B. im Bereich der Partnerschaft, des Sexual- oder Familienlebens). Die Grenzziehung sei aber Sache politischer Auseinandersetzung und Aushandlung. Dies verläuft nicht immer konfliktreich, wie die Diskussion um das Lebenspartnerschaftsgesetz einmal mehr gezeigt hat. Nussbaum selbst versteht ihren Ansatz als liberale Theorie. Ihr politischer Ansatz wolle für den persönlichen Raum ein »Klima der Nichteinmischung«<sup>33</sup> fördern.

Nussbaum ist der Meinung, dass ein Teil der gegenüber dem Aristotelismus geäußerten Kritik sich vielfach an der Theorie entzündete, auf der Ebene der Praxis die Differenzen aber oft deutlich geringer seien. Viele Barrieren würden nicht übersprungen, weil man nicht bereit sei, sich auf unkonventionelle Vorstellungen einzulassen. Sie ist überzeugt davon, dass gerade der aristotelische Aufruf, Phantasie und Kreativität, Gefühle und Intuition in die ethische Auseinandersetzung einzubeziehen, helfen könne, festgefahrene Debatten aufzubrechen, Meinungsverschiedenheiten konstruktiv zu bearbeiten und Differenzen sensibel zu begegnen. Nussbaums Theorie lohnt den Dialog – gerade auch für das im vergangenen Jahr in Mesum begonnene Projekt einer Schwulen Moral. Anerkennung von Differenz bedeutet nicht zwangsläufig das Abgleiten in ein unspezifisches »anything goes«. Ihr essentialistischer Ansatz ist für die theologische Ethik anschlussfähig und verdiente es, in der Lebensformen- und Sexualethik aufgegriffen und weitergedacht zu werden.

*Axel Bernd Kunze*, Diplomtheologe und Diplompädagoge, tätig in der Bildungsarbeit, promoviert zur Zeit in Christlicher Sozialethik an der Universität Bamberg. Zuletzt Veröffentlichung in der WERKSTATT, Heft 1/2002 »Moral und Politik«. Korrespondenzadresse: Ferdinand-Tietz-Straße 71, D-96052 Bamberg.

<sup>33</sup> M. C. Nussbaum, *Der aristotelische Sozialdemokratismus*, 74.